

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



**Beschluss des gemeinsamen Kommunal- und Sozialausschusses  
vom 19.06.2018**

**Top 1: Vorkaufsrecht in Erhaltungssatzungsgebieten Neufassung der  
Abwendungserklärung**

**Änderungsantrag**

Punkt 1.1 **neu** Die Abwendung des Vorkaufsrechts durch Abgabe einer Abwendungserklärung ist nur dann möglich, wenn der Käufer die in diesem Beschluss unter Ziffer 5. aufgeführten Konditionen, **ergänzt durch eine schnellstmögliche Wiedervermietung der im Rahmen des Vorkaufsrechtsprüfung erfassten Leerstands**, anerkennt. Die Abwendungserklärung wird entsprechend abgeändert.

Dies gilt für Vorkaufsrechtsfälle, bei denen der Kaufvertrag nach dem Inkrafttreten der neuen Abwendungserklärung geschlossen wurde.

Punkte 1. 2-3 Wie Antrag des Referenten und der Referentin

**Fraktion Die Grünen-rosa liste**

Initiative:

Herbert Danner      Anna Hanusch      Thomas Niederbühl      Gülseren Demirel

Mitglieder des Stadtrates